

Umgangsboykott der Pflegeeltern hält die vierte Woche an. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes Wittenberg, Frau Rathmann, hat den Vormund und die Medien für die Situation verantwortlich gemacht und Verständnis für die Pflegeeltern geäußert.

Frau Rathmann lehnte es ab, die Pflegeeltern aufzufordern, Christofer zu motivieren und zu veranlassen, dass er seinen Vater vor dem Haus begrüßt. Sie verwies auf die alleinige Zuständigkeit des Vormundes. Frau Rathmann konnte Kazim gegenüber nicht glaubhaft versichern, dass es seinem Sohn körperlich und seelisch gut geht. Kazim erklärte Frau Rathmann für befangen und zeigte auf dem Polizeirevier von Gräfenhainichen die Pflegeeltern und Frau Rathmann unter anderem wegen Kindesentzug und Kindeswohlgefährdung an.

Er forderte die Polizei auf, sich von der körperlichen und seelischen Unversehrtheit seines Sohnes zu überzeugen. Er stellte ausdrücklich fest, dass er keine zwangsweise Herausnahme seines Sohnes wünscht. Nach langer Diskussion, über die fehlende Zuständigkeit des Jugendamtes Wittenberg, auf Grund der eingesetzten Kommunalaufsicht von Sachsen-Anhalt, klingelten die Polizisten bei den Pflegeeltern. Sie hatten zuvor mit dem Jugendamt Wittenberg telefoniert und die Auskunft erhalten dem Kind ginge es gut. Deshalb waren die Polizisten nicht bereit sich über den Zustand des Kindes zu informieren. Nach einer Minute kamen die Beamten von der Haustür der Pflegeeltern zurück und erklärten, dass er dem Kind erwartungsgemäß gut ginge. Wir wurden auf der Fahrt nach Hause bis zum Stadtrand eskortiert.

Nachdem der Vormund im Juni 2006 den Pflegeeltern mitgeteilt hatte, dass Christofer zwei Wochen in den Sommerferien bei seinem Vater verbringen soll, boykottierten die Pflegeeltern sechs Mal (12 Wochen) den Umgang. Als am 02. September 2006 der Vormund erstmals einer Übernachtung von Christofer in der Familie des Vaters zustimmte, boykottierten die Pflegeeltern fünf Mal (10 Wochen) den Umgang. Kazim stellt sich die Frage wie viel Wochen Umgangsboykott diesmal vom Landesverwaltungsamt toleriert werden.

Das Landesverwaltungsamt von Sachsen-Anhalt lehnt ein Nachholen der Umgänge ab.

Nach Auffassung der Kommunalaufsicht braucht Christofer erst wieder Planungssicherheit. Unsere Rechtsanwältin Azime Zeycan hat dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Leimbach mitgeteilt, dass sie den Eindruck hat, dass im Landesverwaltungsamt möglicherweise rechtlich fehlerhafte Vorstellungen über die Aufgaben eines Vormundes bzw. den Eingriffsmöglichkeiten durch Dienstvorgesetzte bestehen. Sie stellt die Frage, was der Präsident unter Planungssicherheit versteht, in Anbetracht das Kazim vom 03.03.2007 bis 08.08.2007 regelmäßigen Umgang mit seinem Sohn hatte.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 31.08.2007 mitgeteilt, dass die erneut eingereichte Beschwerde von Kazim unter der Nr. 3639/07 geführt wird. Er wird sich, sobald es die Geschäftsordnung erlaubt mit der Beschwerde befassen. Kazim hatte vor allem Beschwerde wegen der Verfahrensdauer und der mangelnden Umsetzung des Beschlusses des EMGR vom 26.04.2004 eingelegt. Er rügt vor allem, das Unterlaufen des Beschlusses des EMGR und die fehlende Unterstützung von Deutschland ein Familienleben zwischen Kazim und seinem Sohn zu ermöglichen.

Kazim wurde die die Ausgabe von PAFD Heft 3/2007 zugesendet. Auf Seite 1 wird ein Leserbrief veröffentlicht. Dieser setzt sich mit den einseitigen Darstellungen der ehemaligen Vorsitzenden des Pflegeelternverbandes und Beistandes der Pflegeeltern von Christofer, Frau Chaventré, im Heft 2/2007 auseinander. Die Autorin hat uns erlaubt diesen Brief zu veröffentlichen. Kazim bedankt sich für diesen Brief, bringt er doch zum Ausdruck, dass nicht alle Pflegeeltern das Verhalten von Christofers Pflegeeltern gut heißen.